



ERZIEHUNGSBERATUNG

Kurzkonzept/ Auszüge aus der Leistungsbeschreibung
für Hilfen nach §28 SGB VIII

1. Vorwort

In der folgenden Leistungsbeschreibung werden Erziehungsberatungsangebote für Hilfe suchende Kinder, Jugendliche und Eltern/ Sorgeberechtigte vorgestellt.

Das spezialisierte Erziehungsberatungsangebot ist bei Bedarf ein aufsuchendes Beratungsangebot und versteht sich auch ergänzend zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe.

Das Beratungsteam arbeitet mit einer annehmenden Haltung mit sozialpädagogischem und/oder therapeutischem Fokus und setzt gezielt bewährte selbstwertstärkende Methoden ein. Die Beratungsarbeit fördert die soziale Kompetenz des Familiensystems und konfrontiert die KlientInnen und ihre Familien unter anderem mit ihren entwicklungshemmenden Verhaltensweisen. Die Einbeziehung der Ansätze aus den künstlerischen Therapien ermöglichen das Erschließen von wachstumsfördernden Ressourcen und unterstützen das Selbsthilfepotential der KlientInnen¹.

Das vorliegende Erziehungsberatungsangebot entspricht den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) gem. §§ 27ff und § 41 i.V.m. § 28 (SGB VIII) Erziehungsberatung und versteht sich als

¹ Unsere Arbeit wird begleitet durch den Berufsverband für Kunst, Musik- und Tanztherapie – Wissenschaftliche Gesellschaft für künstlerische Therapien - First European Association of Arts Therapies (BKMT / FEAT)

passgenaue, vorgeschaltete bzw. ergänzende Hilfe.

2. Das Beratungsteam

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII kann beratende, sozialpädagogische, therapeutische oder mediative Methoden bereithalten, um ein für die KlientInnen optimales Setting anzubieten. Hierbei steht die Aktivierung der familieneigenen Ressourcen im Mittelpunkt mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe.

3. Pädagogische Grundhaltung

Die tiefenpsychologische Sichtweise im Beratungsteam wird verbunden mit einem systemischen Verständnis von Familiendynamiken.

Der körperorientierte Therapieansatz und die Arbeit mit künstlerisch, wachstumsfördernde Aspekten ermöglichen einen erweiterten Blickwinkel und haben sich als effektive Maßnahmen, gerade in lösungsorientierten, kurzzeittherapeutischen Settings, erwiesen.

Wir arbeiten unter Einbeziehung des Familiensystems an dem Verständnis für ihre Probleme und deren Lösung und nutzen hierzu die bestehenden Ressourcen aller zur Verfügung stehender Familienmitglieder.²

Die Hilfesuchenden werden von Beginn an motiviert, die Verantwortung für eine positive Veränderung in der Familie und in ihrem Leben zu übernehmen. Die Übernahme von Verantwortung kann den Beratungsprozess beschleunigen und unterstützt das Entwickeln von Ergebnissen.

4. Zielgruppe

Das Erziehungsberatungsangebot steht allen hilfesuchenden Kindern, Jugendlichen und Familien, ohne Einschränkung durch ihren sozialen, finanziellen, ethnischen u.a. Status, zur Verfügung.

²Der Träger arbeitet nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard; wir lehnen diese Technologie ab, sowie Besuche von Kursen und Seminaren. Weiter distanzieren sich alle MitarbeiterInnen von den Techniken B. Hellingers.

Neben der Spezialisierung in der Arbeit mit gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Eltern mit eigener Gewalterfahrung oder sozialen Ängsten, beraten wir Familien in Konfliktsituationen mit den in Kapitel 5 aufgezeigten Problemlagen.

Durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Jugendhilfeträgern, Beratungsstellen und Institutionen wird eine kompetente und passgenaue Hilfe durch „Überweisung“ gewährleistet.

5. SGB VIII § 28 Erziehungsberatung

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Hilfe erfolgt gemäß SGB VIII (KJHG) § 27 (Hilfe zur Erziehung) i.V.m. § 28 (Erziehungsberatung) dar.

Leistungsziele

Hilfesuchende Kinder, Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden in folgenden Bereichen unterstützt:

- Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
- Klärung von Erziehungsfragen
- Unterstützung in Partnerschaftsfragen der Eltern
- Identifizierung und Minimierung von Gewalt in Erziehung und familiärer Beziehung
- bei Gewaltbereitschaft und gleichzeitiger Traumatisierung der Problematik angemessene Lösungen erarbeiten

Beratungssetting – Beratungsinhalte

Um den individuellen Bedürfnissen und Familiendynamiken der KlientInnen gerecht zu werden, findet die Beratungsarbeit in Absprache mit den Familien (in der Beratungsstelle , auch in der Familie vor Ort) in verschiedenen Settings statt:

- Eltern- bzw. Paarberatung
- Familienkonferenzen
- Beratung/Therapie einzelner Familienmitglieder
- Beratung/Therapie mit einem Elternteil, bzw. Sorgeberechtigten
- Bei Familien, Eltern und Paarberatung findet das Setting i.d.R. in einem Co-Beratungsteam statt.

Folgende Inhalte können im Rahmen dieses Hilfeangebots bearbeitet werden:

- Erziehungsfragen der Eltern/Sorgeberechtigten (z.B. Regelsetzung, Erlernen gewaltfreier Erziehungsmethoden)
- Schwierige Familiensituation (z.B. Konflikte und Gewalt, Opfer und Täter unter einem Dach)
- Emotionale Probleme des Kindes oder Jugendlichen (z.B. Isolation, Ängste, Minderwertigkeitsgefühle, Verdacht auf Gewalttraumatisierung)
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten (z.B. Schulabsentismus, Isolation, Probleme mit der Integration in Gruppen, aggressives Verhalten, intrafamiliäre Rivalität, Regelverletzungen in Familie und Gruppen)
- Körperliche Auffälligkeiten (z.B. psychosomatische Symptome)
- Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen (z.B. Konzentrationsstörungen, auch ADS/ADHS-Problematik)
- Trennung/Scheidung, Verlust durch Tod (z.B. Umgang mit Beziehungsunterbrechungen oder -abbrüchen, Trauerarbeit)
- Sonstige Probleme (z.B. interkulturelle Probleme bei binationalen Familien oder Migranten, Straffälligkeit)

6. Hilfeplanung

In Abstimmung mit dem fallzuständigen Jugendamt werden schriftliche Zielvereinbarungen und ein Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) erstellt, der spätestens alle 6 Monate überprüft wird.